



05/2023

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 24. Okt. 2023, im Gemeindeamt Thurn.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.50 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Alois Unterweger;
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Christian Zeiner;
die Gemeinderäte Peter Possenig, Mag. (FH) Doris Lang,
Mag. Martin Rainer, Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer,
Peter Gstrein, Roland Waldner u. Christian Gander;

Abwesend:

Schritfführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 18.10.2023 durch Einzelladung per E-Mail.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 12. Sept. 2023;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 332/1, KG Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Festlegung Erschließungsbeitragssatz ab 2024;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Neufestlegung Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Familienförderung für die Wintersaison 2023/24;
8. Beratung u. Beschlussfassung – Förderung von Wien- u. Schulsportwochen im Jahr 2024;
9. Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung Halte- u. Parkverbot im Bereich der Zetttersfeldstraße, Gp. 883, KG Thurn – Mauthütte alt;
10. Beratung u. Beschlussfassung – Verordnung Parkverbot u. 10 km/h-Beschränkung im Bereich der Zetttersfeldstraße, Gpn. 883 u. 888, KG Thurn – Mautstelle neu;
11. Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Grundparzelle 912, KG Thurn im Mußhauserfeld;
12. Beratung u. Beschlussfassung – Festsetzung Feuerwehr Tarifordnung 2023;
13. Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Brückensanierungsarbeiten;

14. Beratung u. Beschlussfassung – diverse Mautangelegenheiten;
15. Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten;
16. Informationen des Bürgermeisters;
17. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollständigkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 12. September 2023:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 12. Sept. 2023 u. das nicht öffentliche Protokoll der GR.-Sitzung vom 12. Sept. 2023 werden von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 332/1, KG Thurn:

Der Bgm. berichtet von der geplanten Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 332/1, KG Thurn. Dazu hat vergangene Woche ein Gespräch mit dem Raumplaner, dem Grundeigentümer und seinen Geschwistern im Beisein von Bgm. u. AL im Gemeindeamt stattgefunden.

Für die geplante Erbfolgeregelung soll das Grundstück 332/1, KG Thurn, geteilt werden. Dazu ist die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 332/1, KG Thurn, Voraussetzung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sieht vor:

Gegenständlicher Bereich soll künftig schrittweise mit Wohngebäuden bebaut werden. Zu diesem Zweck sollen entsprechende Baugrundstücke gebildet werden. Um eine geordnete Bebauung im Sinne des TROG 2022 gewährleisten zu können, wird daher die Erlassung eines entsprechenden Bebauungsplanes angeregt. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich für die südlichen zwei Parzellen eine „gekuppelte“ sowie für die nördlichste eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird für die südlichen Parzellen mit 0.20 angegeben. Für den nördlichen Bauplatz wird aufgrund der Grundstücksgröße von 934 m² eine Baumassendichte von mind. 1.00 angegeben, um eine zweckmäßige Bebauung im Sinne des TROG sicherstellen zu können. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich an der Topografie vor Ort und wird gestaffelt von Norden nach Süden mit 960.00 m. ü. A., 953.50 m. ü. a. und 951.00 m. ü. A. festgehalten. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Osten und Süden des Planungsbereiches.

Nach der Beratung beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 63/2023, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung des Bebauungsplanes, Entwurf vom 24. Okt. 2023, Zahl 3662ruv/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 02. Nov. 2023 bis einschließlich 01. Dez.2023.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 332/1 KG Thurn entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 den Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband für das Jahr 2023:

Der Bgm. informiert, dass das Gremium der Bgm. beim außerordentlichen Gemeindetag in Zirl beschlossen hat, für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag in Höhe von € 2,-- je Einwohner von den Mitgliedsgemeinden einzuheben.

Der Bgm. verliest im Anschluss das Schreiben des Tiroler Gemeindeverbandes vom 20.09.2023. Bei der Abstimmung am außerordentlichen Gemeindetag haben sich ca. 88 % der Delegierten für die Zahlung des Sondermitgliedsbeitrages ausgesprochen.

Der Bgm. informiert, dass für die Gemeinde Thurn der Tiroler Gemeindeverband sehr wichtig sei, weil über die Juristen des Verbandes immer wieder Rechtseinkünfte eingeholt werden.

Für das kommende Jahr soll der Mitgliedsbeitrag in das Budget eingebaut werden.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, für das Jahr 2023 einen Sondermitgliedsbeitrag zum Tiroler Gemeindeverband in Höhe von € 2,00 je Einwohner unter Berücksichtigung der sog. „Deckelung“ mit 10.000 Einwohnern zu entrichten.

Für die Berechnung der Einwohneranzahl wird die Volkszahl nach § 10 Abs. 7 FAG 2017 (Stichtag: 31.10.2021) herangezogen.

Gesamtsumme für die Gemeinde Thurn: € 1.266, -- bei 633 EW zum Stichtag 31.10.2021

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Festlegung Erschließungsbeitragsatz ab 2024:

Der Amtsleiter u. Bgm. erläutert den Gemeinderatsmitgliedern die geplanten Änderungen beim Erschließungsbeitrag.

Mit der Verordnung der Tiroler Landesregierung vom 11.04.2023 über die Festlegung der Erschließungskostenfaktoren wurde eine Anpassung der Erschließungskostenfaktoren auf Basis der aktuellen Baukosten für die Herstellung von einem Quadratmeter staubfreier Fahrbahnfläche mittlerer Befestigung im landesweiten Durchschnitt und der aktuellen Durchschnittspreise in der jeweiligen Gemeinde vorgenommen.

Für die Gemeinde Thurn liegt der aktuelle Erschließungskostenfaktor nun bei € 218,--. Vorher lag er bei € 167,--.

Am Flat informiert der Bgm. über die Erschließungskostenfaktoren der Gemeinden im Lienzer Talboden neu u. alt u. die festgelegten Prozentsätze vor der Reform mit 01.01.2024.

Für die Genehmigung muss der Aufsichtsbehörde auch eine Berechnung der Straßenbaulast vorgelegt werden. Diese wurde vom AL für die Jahre 2013 – 2022 erstellt.

Die Aufsichtsbehörde hat den Entwurf der Gemeinde vorgeprüft u. könnte dieser in der vorliegenden Form vom Gemeinderat beschlossen werden.

Der Bgm. informiert am Flat auch über ein Berechnungsbeispiel betreffend die Vorschreibung eines Erschließungsbeitrages.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, wie folgt:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thurn vom 24. Okt. 2023
über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages**

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Thurn erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 2,7 v.H. des für die Gemeinde Thurn von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Januar 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thurn vom 26. April 2016 über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Neufestlegung Hektarsätze der Waldumlage nach der Tiroler Waldordnung:

Der Bgm. informiert, dass die Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 05. Sept. 2023, LGBl. Nr. 89/2023, die Hektarsätze für die Einhebung der Waldumlage neu festgelegt hat.

Im Anschluss erläutert der Bgm. am Flat die neuen Hektarsätze.

Die Verordnung muss noch im heurigen Jahr vom Gemeinderat beschlossen werden, damit sie mit 01.01.2024 in Kraft treten kann.

Der Verordnungsentwurf wurde bereits der Gemeindeabteilung zur Vorprüfung vorgelegt. Lt. Schreiben der Tir. Landesregierung vom 26.09.2023, GZl. G-70731/1/16-2023, kann der Verordnungsentwurf in dieser Form beschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit 11:0 Stimmen, folgende Verordnung:

**Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Thurn vom 24. Okt. 2023
über die Festsetzung einer Waldumlage**

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1 Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Thurn erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 5. September 2023, VBl. Tirol Nr. 89/2023, festgelegten Hektarsätze fest.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft.

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Familienförderung für die Wintersaison 2023/24:

Der Bgm. berichtet, dass in der vergangenen Wintersaison 52 Personen mit einer Gutschrift von € 80,-- (Anspruchsberechtigte, die eine Saisonkarte, einen Sportpass oder eine Kärnten-Osttirol Card erworben haben) u. 4 Personen mit einer Gutschrift von € 20,-- (Anspruchsberechtigte, die z.B. nur eine Tageskarte erworben haben) abgerechnet worden sind. Die Kosten für die Familienförderung betragen in der Wintersaison 2022/23 € 4.240, --. Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, die Höhe der Förderung gleich zu belassen u. in der heurigen Wintersaison wieder durchzuführen.

Die Lienzer Bergbahnen haben ihre Kartenpreise gegenüber dem letzten Jahr um 10 % erhöht. GR Mag. Martin schlägt eine Erhöhung der Förderung um 5 % vor.

Nach der Beratung im Gemeinderat schlägt der Bgm. eine Erhöhung der Förderung auf € 90,-- u. die Gutscheinförderung mit € 20,-- vor.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, den Ankauf von Wintersaisonkarten, Sportpässen, Top-Ski-Pässen Osttirol-Kärnten u. Tirol Snow Card in der Wintersaison 2023/24 mit einem Betrag in Höhe von € 90,-- zu unterstützen. Die Auszahlung des Betrages erfolgt nach Vorlage des bereits gekauften Skipasses im Gemeindeamt.

Der Kauf von Tages-, Stunden- u. Punkt Karten für Kinder bzw. Jugendliche wird mit einem Betrag in Höhe von € 20,-- pro Person unterstützt. Dazu wird im Gemeindeamt Thurn ein Gutschein, der bei den Lienzer Bergbahnen AG eingelöst werden kann, ausgestellt.

In den Genuss der Förderung kommen Schüler, Lehrlinge, Studenten, Zivil- u. Präsenzdienler bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, die in der Gemeinde Thurn ihren Hauptwohnsitz haben.

Zu Punkt 8: Beratung u. Beschlussfassung – Förderung von Wien- u. Schulsportwochen im Jahr 2024:

Der Gemeindevorstand hat vorgeschlagen, Wienaktionen u. Schulsportwochen auch im kommenden Jahr mit € 40,-- pro Person finanziell zu unterstützen.

GV Christian Zeiner schlägt eine Erhöhung der Förderung auf € 50,-- vor.

Der Gemeinderat beschließt anschließend mit 11:0 Stimmen, für das Jahr 2024 € 50,-- pro Schüler für die Teilnahme an Wienaktionen, Sport- u. Sprachwochen, Städtereisen etc. auszahlend. Die finanzielle Unterstützung wird ausbezahlt, wenn die Veranstaltung mindestens eine Woche (5 Tage) dauert.

Zu Punkt 9: Beratung u. Beschlussfassung – Aufhebung Halte- u. Parkverbot im Bereich der Zettersfeldstraße, Gp. 883, KG Thurn – Mauthütte alt:

Der Bgm. informiert, dass das Parkverbot im Bereich der alten Mauthütte nicht mehr benötigt wird und schlägt die Aufhebung dieser Verordnung, Gemeinderatsbeschluss vom 19.03.2019, vor.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die Verordnung eines Parkverbotes im Bereich der alten Mauthütte auf der Zettersfeldstraße, Gp. 883, KG Thurn, aufzuheben.

Zu Punkt 10: Beratung u. Beschlussfassung – Verordnung Parkverbot u. 10 km/h-Beschränkung im Bereich der Zettersfeldstraße, Gpn. 883 u. 888, KG Thurn – Mautstelle neu:

Der Bgm., informiert, dass bei einem Lokalaugenschein mit Dr. Philipp Pedevilla von der BH. Lienz am Mittwoch, 18.10.2023, die Grundlagen für die Erlassung dieser Verordnung besprochen wurden. Mit dabei bei diesem Lokalaugenschein waren neben dem Bgm., AL Tschurtschenthaler u. die Gemeindemitarbeiter Christoph Holzer u. Daniel Unterweger. Im Anschluss informiert der Bgm. am Flat über den ausgearbeiteten Verordnungsentwurf, dem GIS-Auszüge über die genauen Standorte der aufzustellenden Verkehrszeichen angefügt werden.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen folgende Verordnung:

VERORDNUNG

der Gemeinde Thurn im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde

Gemäß § 94d Z. 4 lit. a in Verbindung mit § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960, i.d.g.F verordnet der Gemeinderat der Gemeinde Thurn wie folgt:

Auf der nachstehenden innerörtlichen Gemeindestraße mit der Bezeichnung Zettersfeldstraße wird im Bereich der neuen Mautanlage ein **Parkverbot** bzw. **Park- u. Halteverbot** verordnet.

- Parkverbot - beidseitig - in Fahrtrichtung Ortsteil Zettersfeld bzw. Fahrtrichtung Ortsteil Prappernitze
- Park- u. Halteverbot auf der linken Fahrbahnseite in Fahrtrichtung Zettersfeld vor der Mautstelle

Parkverbot

Auf dem oben genannten Straßenabschnitt wird beidseitig in Fahrtrichtung Ortsteil Zettersfeld bzw. beidseitig in Fahrtrichtung Ortsteil Prappernitze ein Parkverbot verordnet. Innerhalb dieser Zone ist das Parken beidseitig verboten. Die planliche Darstellung (Anlage A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Zettersfeldstraße, in Fahrtrichtung Ortsteil Zettersfeld, Gpn. 888 u. 883, KG Thurn, beginnend lt. MGI Austria GK West (M28) bei Rechtswert 184680,14 u. Hochwert 194392,55 u. endend lt. MGI Austria GK West (M28) bei Rechtswert 184771,82 u. Hochwert 194450,76 bzw. beginnend in Fahrtrichtung Ortsteil Prappernitze beginnend lt. MGI Austria GK West (M28) bei Rechtswert 184776,97 u. Hochwert 194455,78 u. endend lt. MGI Austria GK West (M28) bei Rechtswert 184674,85 u. Hochwert 194399,16.

Halte- u. Parkverbot

Auf dem oben genannten Straßenabschnitt wird auf der linken Fahrbahnseite in Fahrtrichtung Ortsteil Zetttersfeld ein Halte- u. Parkverbot verordnet. Innerhalb dieser Zone ist das Halten u. Parken verboten. Die planliche Darstellung (Anlage A) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Zetttersfeldstraße, in Fahrtrichtung Ortsteil Zetttersfeld, Gp. 888, KG Thurn, auf der linken Fahrbahnseite lt. MGI Austria GK West (M28) bei Rechtswert 184727,10 u. Hochwert 194473,51 jeweils links- u. rechtsseitig des Verkehrszeichens mit einem Längenmaß von 15 m.

Kundmachung:

Diese Verordnung wird gemäß § 44 Absatz 1 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960 i.d.g.F. (im Folgenden: „StVO 1960“) durch die Anbringung des Vorschriftszeichens „Parkverbot“ lt. § 52 lit. a Z. 13a StVO 1960 bzw. „Halte- u. Parkverbot“ lt. § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 kundgemacht.

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 durch:

A)

Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Z. 13a StVO 1960 „Parkverbot“ u. der Zusatztafel „Beginn“ auf der Zetttersfeldstraße, bei Koordinatenpunkt, MGI Austria GK West (M28): 184680,14/194392,55 bzw. MGI Austria GK West (M28): 184674,85/194399,16 in Fahrtrichtung Ortsteil Zetttersfeld beidseitig des fahrenden Verkehrs.

B)

Auf der Rückseite Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Z. 13a StVO 1960 „Parkverbot“ u. der Zusatztafel „Ende“ auf der Zetttersfeldstraße, bei Koordinatenpunkt, MGI Austria GK West (M28): 184680,14/194392,55 bzw. MGI Austria GK West (M28): 184674,85/194399,16 in Fahrtrichtung Ortsteil Prappernitze beidseitig des fahrenden Verkehrs.

C)

Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Z. 13a StVO 1960 „Parkverbot“ u. der Zusatztafel „Beginn“ auf der Zetttersfeldstraße, bei Koordinatenpunkt, MGI Austria GK West (M28): 184776,97/194455,78 bzw. MGI Austria GK West (M28): 184771,82/194450,76 in Fahrtrichtung Ortsteil Prappernitze beidseitig des fahrenden Verkehrs.

D)

Auf der Rückseite Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Z. 13a StVO 1960 „Parkverbot“ u. der Zusatztafel „Ende“ auf der Zetttersfeldstraße, bei Koordinatenpunkt, MGI Austria GK West (M28): 184776,97/194455,78 bzw. MGI Austria GK West (M28): 184771,82/194450,76 in Fahrtrichtung Ortsteil Zetttersfeld beidseitig des fahrenden Verkehrs.

E)

Anbringung des Vorschriftszeichens gemäß § 52 lit. a Z. 13b StVO 1960 „Halte- u. Parkverbot“ u. der Zusatztafel 15 m links u. 15 m rechts bei Koordinatenpunkt, MGI Austria GK West (M28): 184727,10/194473,51, auf der linken Fahrbahnseite in Fahrtrichtung Ortsteil Zetttersfeld vor der Mautstelle.

Inkrafttreten:

Die Verordnung tritt mit der Anbringung der Verkehrszeichen in Kraft.

Zu Punkt 11: Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Grundparzelle 912, KG Thurn im Mußhauserfeld:

Der Bgm. informiert zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass Herr Zeiner Andreas den Baugrund vor der Eintragung in das Grundbuch zurückgegeben hat. Der Bgm. informiert anschließend, dass Frau Stephanie Mußhauser u. Herr Christian Oberhofer sich schriftlich um den Erwerb der Gp. 912, KG Thurn, im Mußhauserfeld beworben haben. Der aktuelle Verkaufspreis nach Rücksprache mit dem Tiroler Bodenfonds liegt bei € 150,--/m².

Der Gemeinderat beschließt mit 11: 0 Stimmen, die Gp. 912, KG. Thurn, mit einer Grundstücksfläche von 470 m² an die Antragsteller, Frau Stephanie Mußhauser u. Herr Christian Oberhofer, zu vergeben.

Zu Punkt 12: Beratung u. Beschlussfassung – Festsetzung Feuerwehr Tarifordnung 2023:

Der Bgm. informiert, dass Einsätze der Feuerwehr, z.B. nach einem Ölunfall oder die Durchführung von Absperrdiensten an den Verursacher weiterverrechnet werden können. Die Weiterverrechnung an den Verursacher erfolgt lt. Tarifordnung der Feuerwehr. Im heurigen Jahr wurde vom Österr. Bundesfeuerwehrverband eine neue Tarifordnung erlassen. Diese muss nun vom Gemeinderat genehmigt werden.

Die Feuerwehr darf die angesprochenen Einsätze nicht verrechnen. In der Tarifordnung sind zahlreiche Tätigkeiten geregelt, vom Mannschaftseinsatz bis zu den Geräten u. Fahrzeugen. Verrechnet werden kann auch eine Brandsicherheitswache.

Die Feuerwehr übermittelt die Rechnungsunterlagen an Gemeinde u. diese verrechnet dann an den Verursacher weiter.

Die Tarifordnung muss vom Gemeinderat beschlossen werden, da ansonsten die ausgestellte Rechnung, z.B. von Versicherungsunternehmen, nicht anerkannt wird.

In der Tarifordnung 2023 wurde die Tarife teilweise erhöht u. neue Positionen aufgenommen.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0, die Tarifordnung 2023 des Österr. Bundesfeuerwehrverbandes vollinhaltlich anzunehmen u. zukünftig die Verrechnung nach dieser Tarifordnung durchzuführen.

Zu Punkt 13: Beratung u. Beschlussfassung – Vergabe Brückensanierungsarbeiten:

Der Bgm. informiert, dass zwischenzeitlich drei Angebote eingeholt wurden u. die Sanierungsarbeiten vom Gemeindevorstand bei seiner letzten Sitzung am 17.10.2023 bereits an die Fa. HABAU vergeben wurden.

Die Firmen haben wie folgt angeboten:

		HABAU 4.10.2023	SWIE 15.9.2023	Bodner 3.10.2023
Partlerbrücke		14 604,17 €	16 211,20 €	22 000,00 €
Stanisbrücke		14 839,64 €	19 658,26 €	26 000,00 €
Glanzbrücke		20 508,92 €	15 239,80 €	20 000,00 €
Baustellengemeinkosten		0,00 €	5 098,71 €	0,00 €
Netto		49 952,73 €	56 207,97 €	68 000,00 €
Brutto	1,2	59 943,28 €	67 449,56 €	81 600,00 €
3 % Skonto		1 798,30 €		
Zahlungsbetrag		58 144,98 €	67 449,56 €	81 600,00 €
		1	2	3

Die Fa. HABAU hat zugesagt, im heurigen Jahr noch die Partler- u. Glanzbrücke zu sanieren. Die Stanisbrücke wird im kommenden Frühjahr 2024 saniert.

Hinzu kommen noch die Kosten für die Berechnung der Statik. Die Baustellenaufsicht wird vom Büro DI Bodner durchgeführt.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die Vergabe der Brückensanierungsarbeiten an die Fa. HABAU zum Angebotspreis von € 58.144,98 brutto zu vergeben.

Zu Punkt 14: Beratung u. Beschlussfassung – diverse Mautangelegenheiten:

Der Bgm. informiert den Gemeinderat zu diversen Angelegenheiten betreffend Maut bzw. werden vom Gemeinderat Vorschläge erarbeitet:

- Der Bgm. informiert über einen Zeitungsbericht in der Kleinen Zeitung vom 24.10.2023.
- Die fahrberechtigten Tschuleweg (Thaler Reggenweg) müssen nochmals mit der BFI Lienz abgeklärt werden, da nicht alle Überlegungen in die Erstbeurteilung eingeflossen sind. Nach Abschluss der Prüfung über die Berechtigten am Tschuleweg werden diese von der Gemeinde Thurn entsprechend informiert.
- Die Waldbesitzer in diesem Bereich erhalten keinen TAG. Für die wenigen Fahrten, wie z.B. für die Waldkontrolle, muss die Maut vorerst bezahlt werden und anschließend erfolgt die Refundierung durch die Gemeinde.
Bei Waldarbeiten (Holzschlägerung, Aufforstung etc.) erhalten die Waldbesitzer eine auf befristete Zeit ausgestellte Benutzerkarte.
- Der Bgm. informiert über die Bestellung von div. Ersatzteilen für die Mautanlage und präsentiert die Rgn. am Flat.
- Der Bgm. informiert, dass die Notruftaste nur bedingt funktioniert. Bei der derzeit installierten „Fritzbox“ wird das Gespräch teilweise nicht beendet. Dadurch wird die Verbindung zu Benefit nicht hergestellt. Heute wurde dazu eine Telefonanlage über die Fa. Kurzthaler bestellt. Lt. Angebot der Fa. Kurzthaler werden für diese Anlage 7 Anschlüsse benötigt.
- Lt. Beschluss des Gemeindevorstandes werden jedem Mitglied der Agrargemeinschaft Patriasdorf TAGS für landw. Fahrzeuge u. ein TAG für das KFZ des Mitglieds zur Verfügung gestellt.
- Bgm.-Stellv. Unterweger Alois berichtet von einem Gespräch mit Herr Waldner Thomas, der vorgeschlagen hat 10 gratis Einzelfahrten durch die Gemeinde für die Bewirtschaftung zur Verfügung zu stellen. Diesem Vorschlag wird nicht nähergetreten.
- Bei der Ausstellung einer Saisonkarte an den Besitzer eines Wechselkennzeichens können zwei TAGS ausgestellt werden. Die Zulassungsscheine müssen vom Antragsteller jedes Jahr der Gemeindeverwaltung bei der Neuausstellung vorgelegt werden.
- Der Stromanschluss für die alte Mauthütte soll derzeit belassen werden.
- Die alte Mauthütte soll derzeit so belassen werden.
- Bei der neuen Mautstelle soll ein Stromzähler eingebaut werden.
- Bei der Ausgabe von Plastikkarten soll der Betrag von € 10,--/Karte vorgeschrieben werden.
- KAT-Tafel für Mautstelle bei Schneefall: Montage auf dem automatischen Schranken, der durch die Anbringung trotzdem funktioniert – die Tafel wird vom Gemeindearbeiter bei einer Straßensperre angebracht.
- USV für Mautanlage: Dazu hat die Fa. Kurzthaler ein Angebot, € 6.140,60 netto, erstellt. Bei Stromausfall durch die TIWAG u. der Umstellung auf das eigene Kraftwerk kommt es zu kurzen Spannungsschwankungen. Geplant ist, die Heizung wegzuschalten.
GV Ing. Kurzthaler Bernhard informiert dazu, dass das Kraftwerk Strom liefert. Bei einer Abschaltung steigt die Drehzahl. Dabei kommt es zu einer Frequenzsteigerung. Diese Spitzen sind gefährlich für die elektronischen Anlagen, da diese sehr empfindlich sind.

Laut GV. Kurzthaler wäre der Einbau einer solchen USV auch im Gemeindeamt ratsam. Gemeinsam soll diese Angelegenheit geklärt werden. Die Entscheidung und Vergabe soll im Gemeindevorstand getroffen werden.

Die Informationen u. Beschlüsse unter diesem Tagesordnungspunkt werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, TO-Punkt 15 in einer geschlossenen Sitzung zu behandeln.

Zu Punkt 15: Beratung u. Beschlussfassung – Personalangelegenheiten:

Beratung u. Beschlussfassung von 21.15 Uhr – 21.35 Uhr

Beschlussergebnis:

Änderung Dienstvertrag mit Obkircher Sabine:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, Frau Obkircher Sabine die Dienstzeiten vor ihrem Eintritt bei der Gemeinde Thurn, die sie als Buchhalterin in den Betrieben, Gärtnerei Seeber, Holzbau Hofer u. Lagerhaus Oberdrautal durchgeführt hat, anzurechnen.

Laut durchgeführter Berechnung rückt Frau Obkircher Sabine mit 01.01.2024 von derzeit I/c 4 nach I/c 11 vor.

Zu Punkt 16: Informationen des Bürgermeisters:

a) Bedarfszuweisungen 2024 - Zusagen:

Der Bgm. berichtet, dass LH. Anton Mattle mit Schreiben vom 10.10.2024 folgende Bedarfszuweisungen für das kommende Jahr zugesagt hat:

Bezeichnung	Betrag in €
Dachsanierung Kammerlanderstadel	67.000, --
Kanalerschließung Reiterhof	45.000, --
Mauteinhebung neu – Zettersfeldstraße	150.000, --
Umbau u. Sanierung Schulzentrum Nord	32.700, --
Infrastrukturprogramm	79.038, --

Weitere Vorhaben 2024:

- Verkehrsregelung Oberdorf – Errichtung Gehsteig – Grundtausch durchführen

b) Asphaltierung Huberfeld:

Der Bgm. berichtet, dass die Fa. OSTA am 03.10.2023 die Baustelle begonnen u. auch wieder verlassen u. beendet hat. Eine Durchführung der geplanten Asphaltierungsarbeiten lt. Plan war für die Fa. OSTA aufgrund mangelnder Vorbereitung nicht möglich.

Anrainer Gebhard Klaunzer u. der Bgm. werden die Höhenpunkte für die Asphaltierung festsetzen. Im Anschluss wird die Fa. OSTA die Asphaltierungsarbeiten durchführen.

Am heutigen Tag hat wieder eine Baubesprechung vor Ort stattgefunden. Die Arbeiten werden nun fortgesetzt.

c) Dreharbeiten für „Landkrimi“ auf der Zettersfeldstraße:

Der Bgm. informiert, dass auf der Zettersfeldstraße am 20.11.2023 Dreharbeiten zu einem „Landkrimi“ durchgeführt werden.

d) Überbauung Gemeindeparzelle:

Der Bgm. berichtet über das geplante Bauvorhaben des neuen Besitzers der Zetttersfeldhütte, Herrn Mayerl Andreas. Geplant ist der Abbruch der Zetttersfeldhütte. Der Keller bleibt erhalten. Das Gebäude soll neu errichtet werden.

Der Bgm. informiert am Flat u. am Entwurf des Einreichplanes über das geplante Bauvorhaben.

Der Abbruch u. Wiederaufbau am selben Ort ist lt. BSV Ing. Arthur Bürgler möglich.

Herr Mayerl sucht nun um die Genehmigung zur Überbauung der Gp. 646/37, KG Thurn mit dem Vordach lt. Lageplan an.

Der Gemeindevorstand sieht bei einer Genehmigung Probleme, die mit der am Dach geplanten Photovoltaikanlage u. der neuen Dachausrichtung entstehen können. Schnee, Eisbrocken oder Ziegel könnten auf den darunter verlaufenden Weg gelangen.

Der Bgm. hat mit Herrn Mayerl zwischenzeitlich auch telefoniert u. ihm mitgeteilt, dass bei Errichtung eines Pultdaches (ca. wie Bestand) die Genehmigung durch den Gemeinderat möglich sei.

e) Schlägerung Gemeindewald:

Der Gemeinderat spricht sich für die Einholung von 3 Holzangeboten für den Bereich „Brand“ im Unterweger Ranach, lt. GWA fallen ca. 500 fm an, aus. Für die Schlägerung sollen 2 Angebote eingeholt werden.

Auch im Bereich Seitenwald fallen lt. GWA ca. 200 fm Schadholz an. GWA Unterfeldner muss die Seilbringung dieses Bereiches prüfen.

Laut GV. Christian Zeiner wären auch im Bereich „Breitriese“ Holzschlägerungsarbeiten durchzuführen.

f) Dorfgemeinschaft Soziales:

Im Ausschuss Soziales soll das Thema – 50 Jahre Kindergarten – im kommenden Jahr organisiert werden. GRⁱⁿ Mag. (FH) Doris Lang u. GV. Ing. Bernhard Kurzthaler werden federführend dieses Projekt organisieren. Auch das KG-Personal soll in die Organisation eingebunden werden.

Termin: an einem Sonntag im April 2024 mit der gleichzeitigen Segnung des erweiterten Spielplatzes durch den Pfarrer;

g) Spielplatzausbau:

Der Bgm. präsentiert Fotos am Flat u. bedankt sich bei GV Ing. Bernhard Kurzthaler u. seinem Vater DI Christian Kurzthaler für ihren Einsatz beim Ausbau. Er bedankt sich auch bei GRⁱⁿ Mag. Dr. Alexandra Thaler-Gollmitzer für ihren Einsatz bei der Organisation für die Erweiterung des Spielplatzes.

h) Service Schließanlage:

Der Bgm. informiert, dass für die elektronische Schließanlage beim Gemeindezentrum ein Service durchgeführt wird. In Zukunft sollen diese Arbeiten von Daniel Unterweger durchgeführt werden.

i) Tag des Ehrenamtes:

Der Bgm. informiert mit Fotos am Flat über die stattgefundenene Veranstaltung am 23.10.2023 in Sillian. Von der Gemeinde Thurn wurden DI Otto Unterweger u. Bernhard Wilhelmer geehrt.

j) Landjugendtag:

Der Bgm. informiert, dass der beim Landjugendtag abhanden gekommene Stehtisch von der Landjugend Thurn ersetzt wird.

Zu Punkt 17: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, den Punkt „Beitritt als e5-Gemeinde“ auf die Tagesordnung zu setzen und unter dem Tagesordnungspunkt 17a zu beschließen.

- a) Beitritt zum e5-Programm für energieeffiziente und klimabewusste Gemeinden:
Auf Antrag von GRⁱⁿ Mag. (FH) Doris Lang beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, dass die Gemeinde Thurn ambitioniert in Richtung Tirol2050 energieautonom und Klimaneutralität vorangehen will. Sowohl im eigenen Wirkungsbereich als auch auf dem Gemeindegebiet sollen die Querschnittsthemen Energie und Klima langfristig, zielgerichtet und strategisch vorangetrieben werden.
Dazu wird die Gemeinde Thurn dem e5-Programm für energieeffiziente und klimabewusste Gemeinden beitreten.
Vom Bürgermeister und vom Umweltausschuss sollen alle dafür nötigen Schritte in Abstimmung mit der Energieagentur Tirol zu einer alsbaldigen Teilnahme am Programm gesetzt werden.
- b) Erste-Hilfe-Kurs am 16.11.2023:
GR. Peter Gstrein informiert über den geplanten Kurs am 16.11.2023 im Gemeindesaal. 25 Personen können am Kurs teilnehmen. An diesem Abend soll vor allem die Übung mit dem Defi durchgeführt werden. Die Kurausschreibung erfolgt über die Homepage, Infokanal Telegramm u. an den Anschlagtafeln. Die Anmeldung erfolgt über das Gemeindeamt. Die Ausschreibung u. das Organisieren von Getränken übernimmt GR. Peter Gstrein. Der Bgm. bedankt sich bei GR. Peter Gstrein für sein Engagement.
- c) Energiegemeinschaft – PV Anlage Kammerlanderstadl:
Bgm.-Stellv. Unterweger Alois spricht die weitere Vorgangsweise PV-Anlage Kammerlanderstadl u. das Thema Energiegemeinschaft an. Soll die Gemeinde bei der Errichtung Alleinerrichter sein oder soll eine Energiegemeinschaft gebildet werden. Welche Firmen werden zur Angebotsabgabe für die Errichtung der PV-Anlage eingeladen.
GRⁱⁿ Mag. (FH) Doris Lang informiert, dass sie dazu von der Energieagentur Tirol noch keine Antwort erhalten hat. Ein weiteres Modell wäre die Bürgerbeteiligung.
Über die Energieagentur Tirol soll noch im Herbst ein Informationsabend mit dem Gemeinderat organisiert werden, wo alle angesprochenen Themen diskutiert werden sollen.
- d) Kassaprüfung am 04.10.2023:
GR. Possenig Peter berichtet über die durchgeführte Überprüfung. Bei der Überprüfung konnten keine Mängel festgestellt werden.
- e) Reiterhof – Durchgang verboten:
GR Gstrein Peter informiert, dass der Durchgang beim Reiterhof gesperrt sei. Der Bgm. wird mit dem neuen Besitzer, Herrn Thaler Thomas, ein Gespräch führen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.50 Uhr

Der Bürgermeister:

Ing. Reinhold Kollnig e.h.

Der Schriftführer:

Thomas Tschurtschenthaler e.h.

Die Gemeinderäte:

Alois Unterweger e.h.

Roland Waldner e.h.

Peter Possenig e.h.

Christian Gander e.h.

Christian Zeiner e.h.

Doris Lang e.h.

Peter Gstrein e.h.

Martin Rainer e.h.

Bernhard Kurzthaler e.h.